

(765—3)

Nr. 1886.

**Edikt.**

Von Seite des k. k. Landesgerichtes Laibach als Abhandlungsinstanz wird hiemit kund gemacht, es sei über Ansuchen des Simon, Michael und der Maria Presetnik, dann der Agnes Rodermann, Gertraud Kusß und Elisabeth Klemen, als erklärten Erben der Gertraud Stengel, die öffentliche Versteigerung der in den Nachlaß der Legtern gehörigen Realitäten, als:

1. des zu Laibach in der St. Peters-Borstadt sub C.-Nr. 120 gelegenen, im vorhin magistratlichen Grundbuche sub Rkf.-Nr. 61 vorkommenden Hauses sammt Garten und Zugehör, im Schätzungswerthe von 6366 fl. 90 kr.;
2. des fünften Antheiles des Ackers „pri malim znamni“ ad Grundbuch Pfarrkirchengilt St. Peter Urb.-Nr. 55, sammt Harpfe, im Schätzungswerthe von 275 fl. 40 kr.;
3. der Hälfte der im magistratlichen Grundbuche sub Mapp.-Nr. 50 und 51 vorkommenden, an der Sonnegger Straße nächst dem botanischen Garten gelegenen Gemeintheile in Slouca, im Schätzungswerthe von 181 fl. 60 kr.;
4. der im magistratlichen Grundbuche sub Mapp.-Nr. 173/1 und 173/2 vorkommenden Gemeintheile in Slouca „pri lahovim kozucu“, im Schätzungswerthe von 125 fl.;
5. der beiden im magistratlichen Grundbuche sub Mapp.-Nr. 85 und 86 vorkommenden und der Hälfte der im nämlichen Grundbuche sub Mapp.-Nr. 87 und 88 eingetragenen Gemeintheile am Bolar an der Lipa-Straße, im Schätzungswerthe von 385 fl. 60 kr.;

16. April l. J.,

Vormittags um 10 Uhr, bei diesem k. k. Landesgerichte am alten Markte Nr. 151 festgesetzt wird.

Diese Realitäten werden um ihren bezüglichen Schätzungswert ausgelesen werden, und es haben sich die Verkäufer zur Genehmigung des Lizitationsaktes eine acht tägige Frist, vom Lizitationstage an gerechnet, vorbehalten.

Der Meistbot ist vom Tage der Erstehung an mit 5 pCt zu verzinsen und in jenen Fristen hiergerichts zu depositiren, welche in den bei diesem Gerichte zu Jedermanns Einsicht erliegenden Lizitationsbedingungen festgesetzt sind.

Da diese Versteigerung auf freiwilliges Ansuchen der obgenannten Erben erfolgt, bleibt den auf den zu veräußernden Realitäten versicherten Gläubigern ihr Pfandrecht ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten.

Laibach, am 24. März 1866.

(752—3)

Nr. 418.

**Edikt**

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der den 10. Februar 1866 verstorbenen Amalia Gustin, verwitwet gewesenen Mahorčič, als Gläubiger eine Forderung

zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den

4. Mai 1866,

Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Rudolfswerth, den 27. März 1866.

(868—1)

Nr. 1226.

**Konkurs-Eröffnung**

über das Vermögen des Krämers Franz Setine (Schettin) von Landstraß.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß als Gericht wird hiemit bekannt gemacht, daß über das gesammte wo immer befindliche bewegliche und das in den Kronländern, für welche das kais. Patent vom 20. November 1852 Gültigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Krämers Franz Setine (Schettin) von Landstraß der Konkurs eröffnet worden sei.

Diesemnach wird Jeder, der an diesen Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, erinnert, bis

10. Juli 1866

die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den diesfälligen aufgestellten Massevertreter Hrn. Dr. Skedl in Rudolfswerth bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen und in derselben nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden begehrt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung dieses obangesezten Anmeldestages Niemand mehr gehört werden wird, und Diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben werden, rücksichtlich dieses Konkursvermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vor gemerkt wäre, daß solche Gläubiger, wenn sie allenfalls in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungeachtet des Kompensations-, Eigentums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

K. k. Bezirksamt Landstraß als Gericht, am 10. April 1866.

(856—1)

Nr. 2579.

**Erinnerung**

an den unbekannt wo befindlichen Gregor Piskur von Mullaun und seine gleichfalls unbekannt Erben.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich als Gericht wird dem unbekannt wo befindlichen Gregor Piskur von Mullaun und seinen gleichfalls unbekannt Erben hiermit erinnert:

Es habe Josef Kastelitz von Mullaun wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erloschenerklärung nachstehender auf seiner im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Steueramtes sub Urb.-Nr. 79 und 80 haftenden Satzposten als:

Des zu Gunsten des Gregor Piskur seit 18. Jänner 1819 intabulirten ertelichen Erbtheiles von 200 fl. C. M. hieramts eingebracht, worüber zur ordentli-

chen mündlichen Verhandlung die Tag-

sagung auf den 5. Mai 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 der a. O. D. hiergerichts angeordnet und den Oeklagten wegen ihres unbekannt Aufenthalt Herr Bernhard Klager, k. k. Notar, von Sittich als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Sittich als Gericht, am 16. Jänner 1866.

(841—2)

Nr. 1061.

**Erinnerung**

an den unbekannt wo abwesenden Paul Wischal von Bornschloß Nr. 27.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird der unbekannt wo abwesende Paul Wischal von Bornschloß Nr. 27 hiermit erinnert:

Es habe die k. k. Finanzprocuratur in nomine des hohen Aerrars wider denselben die Real-Exekution zweiten Grades auf die im Grundbuche Herrschaft Pölland sub Tomo XIV, Fol. 177 und 178 eingetragene Realität pto. schuldiger 9 fl. 87 kr. ö. W. sub praes. 11. Februar l. J., §. 1061, hieramts eingebracht, worüber zur exekutiven Schätzung die Tagung auf den

19. April 1866,

früh 9 Uhr, mit dem angeordnet, daß dem Exekuten wegen seines unbekannt Aufenthalt Marus Zonke von Bornschloß als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen habe.

K. k. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 12. Februar 1866.

(839—1)

Nr. 745.

**Exekutive Feilbietung.**

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Anton Schneiderjähig'schen Erben, durch ihren Vormund Herrn Leopold Augustin von Feistritz, gegen Anton Celigoj von Parje Hs.-Nr. 8 wegen schuldiger 243 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Legtern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Mählbosen sub Urb.-Nr. 73 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1213 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungstagungen auf den

1. Mai,

1. Juni und

3. Juli 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtsfocale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht, am 22. Februar 1866.

(774—2)

Nr. 1767.

**Edikt.**

In der Exekutionsache des Georg Archer von Zirkniz gegen Anton Sega von dort pto. 45 fl. wurde bey für die Tabulargläubigerin Gertraud Sega bestimmte Feilbietungsbescheid vom 29. Dezember 1865, §. 6472, wegen ihres unbekannt Aufenthalt dem für sie bestellten Curator ad actum Gregor Grebenz von Zirkniz zugestellt. Wovon dieselbe behufs der allfälligen eigenen Wahrung ihrer Rechte verständigt wird.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 20. März 1866.

(824—2)

Nr. 2129.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Höningmann von Windischdorf gegen Andreas Höglner von Windischdorf wegen aus dem Vergleiche vom 1. Dezember 1865, §. 10385, schuldiger 305 fl. C. M. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Legtern gehörigen, im Grundbuche Gottschee sub Tom. I Fol. 121 und Tom. 28 Fol. 145 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1250 fl. C. M., gewilligt und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagung auf den

26. April,

26. Mai und

26. Juni 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtsfocale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 24. März 1866.

(830—2)

Nr. 1432.

**Exekutive Realitätenversteigerung.**

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Schibitz die exekutive Versteigerung der dem Michael Kuloviz gehörigen, gerichtlich auf 450 fl. geschätzten, im Grundbuche der Pfarrgilt Lindet sub Rkf.-Nr. 41 vorkommenden, in Waltendorf liegenden Hübrealität bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagungen, und zwar die erste auf den

24. April,

die zweite auf den

23. Mai

und die dritte auf den

20. Juni 1866,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wovon insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein Operz. Badium zu Handen der Lizitations-Kommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextrakt können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Rudolfswerth, am 24. Februar 1866.

(846—2)

Nr. 589.

**Oglas.**

C. k. okrajna urednija v Senožečah kot sodnija daje na znanje:

Da je na prošnjo Lukata Švigel-a iz Senožeč zoper Jakopa Geržel-a iz Senožeč zavoljo iz sodbe od 12. maja 1863, št. 1722, dolžnih 50 gld. avst. velj. c. s. c. dovolila eksekucijno očitno dražbo dolžnikovega, v zemljišnih bukvah poprejšne snožečke farne gosposke urb. št. 6 vpisanega, sodniško 1820 gld. avst. velj. cenjenega nepremakljivega blaga.

K tej prodaji odločujejo se dnevi na

23. aprila,

24. maja in

25. Junia 1866,

vselej dopoldne ob 9 uri v tukajšni sodniški pisarnici.

To nepremakljivo blago se bo lo pri zadnji dražbi tudi pod cenitvijo prepustilo listemu, kateri bo največ ponujal.

Cenitni zapisnik, izpisek iz zemljišnih bukev in dražbine pogoje zamore vsakteri tukaj ob navadnem urédskem času pogledali.

C. k. okrajna urednija v Senožečah kot sodnija dne 12. februarja 1866.

